

Anlage A zur V/0597/2024

Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-Südost und der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung über die beabsichtigte Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (117. Änderung des Flächennutzungsplans sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 626) für die Wiedernutzbarmachung des Gasometers im Eckbereich zwischen Albersloher Weg und Bundesstraße B 51 informiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein hybrides Gebäude mit einem vielfältigen Nutzungsmix innerhalb des ehemaligen und unter Denkmalschutz stehenden Gasometers.

Nachdem die Vorentwürfe der Bauleitpläne im Frühjahr 2024 der Bevölkerung und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitig zur Stellungnahme vorgestellt wurden, soll nun als nächster Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung die gesetzlich vorgegebene Veröffentlichung der Entwürfe im Internet erfolgen. Parallel dazu soll die zweite Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin, der (I)Konus Grundstücksverwaltung GmbH, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.